

Verbindliche Anmeldung

meines Kindes/meiner Kinder _____

Geburtsdatum _____ Anschrift _____

für das Betreuungsangebot „**Schule von acht bis eins**“ für mindestens ein Schulhalbjahr an der

(Schulstempel)

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ Tel.-Nr.: _____

Ich bin berufstätig in ☐ Teilzeit ☐ Vollzeit ☐ Sprachkurs Deutsch ☐ Ausbildung ☐ ich bin nicht berufstätig

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ Tel.-Nr.: _____

Ich bin berufstätig in ☐ Teilzeit ☐ Vollzeit ☐ Sprachkurs Deutsch ☐ Ausbildung ☐ ich bin nicht berufstätig

Neben dem/den o. g. Kind/ern leben folgende weitere Kinder in meinem Haushalt:

Name, Geburtsdatum _____ Besuch einer Kita, Tagespflege, OGS o. Schule von acht bis eins

1. _____ ☐ nein ☐ ja, Name der Einrichtung: _____

2. _____ ☐ nein ☐ ja, Name der Einrichtung: _____

3. _____ ☐ nein ☐ ja, Name der Einrichtung: _____

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des Betreuungsangebotes „Schule von acht bis eins“ der Stadt Essen bildet die rechtliche Grundlage für das Betreuungsangebot und die darin genannten Regelungen werden mit der Anmeldung zum Betreuungsangebot anerkannt. Das Festsetzen der Elternbeiträge obliegt dem Jugendamt der Stadt Essen und bindet mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahres (entweder: 01. August bis zum 31. Januar des darauffolgenden Jahres oder vom 01. Februar bis zum 31. Juli desselben Jahres). Die Betreuung von acht bis eins erfolgt in der von der Schule festgelegten verlässlichen Betreuungszeit und kann sowohl in der Betreuungsgruppe als auch durch Teilnahme an sonstigen schulischen Maßnahmen oder in einer anderen Klasse stattfinden. Es gibt keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Betreuung von acht bis eins.

Mit der Anmeldung werden die pädagogischen Fachkräfte untereinander von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden, um eine umfassende Förderung meines Kindes/meiner Kinder sicherzustellen.

Eine Teilnahme an der kostenpflichtigen Ferienbetreuung des Offenen Ganztages ist nur bei ausreichender Kapazität möglich. Hierfür fällt ein zusätzlicher Beitrag an. Bitte beachten Sie, dass es für die Anmeldung zur Ferienbetreuung einen verbindlichen festgelegten Stichtag gibt, welcher durch die Schulen bekannt gegeben wird. Nach Ablauf dieses Stichtags kann die Anmeldung für die Ferienbetreuung nicht mehr berücksichtigt werden!

Datum, Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen:

Aufnahme in die „Schule von acht bis eins“ erfolgt ab:

☐ 01. Februar 20____

oder

☐ 01. August 20____

(Bei einem abweichenden Anmeldedatum bitte entsprechend begründen)

Datum, Unterschrift der Schulleitung